

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

10 (12.1.1851)

Beilage zu Nr. 10 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. Januar 1851.

47. [62]. Nr. 1696 Karlsruhe

Dampf-Schiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer-Gesellschaft.

Vom 15. November an fahren die Schiffe von Mannheim täglich 2 Uhr Nachmittag nach Mainz, von Mainz nach Köln-Düsseldorf täglich 7 1/2 Uhr Morgens, jeden Dienstag und Samstag nach Rotterdam, und Dienstag Samstag zum Anbruch an die englischen Boote nach London. Nähere Auskunft bei dieser Expedition. Karlsruhe, den 15. November 1850.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt. v. Reudern. vdt. Dambacher.

Die Hoffnung

befördert auch im Winter mit Postschiffen nach New-York und New-Orleans.

Die Vorzüge dieser Linie sind bekannt. Ueberfahrtsverträge zu den billigsten Preisen bei mir, meinen Generalagenten und Agenten, in Karlsruhe bei A. Bielefeld. Mannheim und Havre, im Dezember 1850.

J. M. Bielefeld.

Brustreiz-Krankheiten

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Keuchstich, ganzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres als die Pectorale von George, Apotheker zu Spinal (Bogesen). Diese Puffen-Tabletten werden verkauft in Apotheken in allen Städten Deutschlands, in Augsburg bei H. Redinger u. Komp., in Frankfurt a. M. bei Dr. Konditor Schott, in Mannheim bei Dr. K. Thraner, in Karlsruhe bei Dr. J. Weiten, Kunsthändler, Herrenstr. Nr. 23.

Kauf- und Auerbieten von einer Bijouterie-Fabrik.

Am Montag, den 27. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, verkauft die unterzeichnete Stelle im öffentlichen Aufsteig zum letzten Mal:

- 1) ein in dieser Stadt gelegenes zweistöckiges Gebäude, ganz solid gebaut, worin eine geräumige Wohnung, mehrere Kellern, zu jedem Fabrikgeschäft tauglich, namentlich auch Schmelzöfen und Feuerstellen sich befinden;
- 2) die in diesem Gebäude angebrachten 2 Prägmashinen, 2 Fallhämmer, 2 Drehstühle;
- 3) die dazugehörigen vorhandenen weiteren Zugehörigkeiten, als: eine eiserne Drehbank, eine Blechwalze, einige hundert Pfaffen und Stangen zu den verschiedenartigsten Bijouteriewaaren, so wie verschiedene andere Werkzeuge, und
- 4) der bei dem Gebäude sich befindende schöne Grad- und Baumgarten.

Auf das Ganze ist vorläufig nur die geringe Summe von 7800 fl. geboten.

Dieses Etablissement wurde seit ca. 2 Jahren zur Aufhilfe der hiesigen einzelnen Gold- und Silberarbeiter benötigt, und eignet sich vorzüglich zum Betriebe eines größeren Bijouteriefabrik-Geschäftes. Ein solches Geschäft kann von dem Käufer ohne besondern Aufwand sogleich begonnen werden, da alle Erfordernisse reichlich vorhanden sind.

Die hiesige Stadt ist, wie jedem erfahrenen Geschäftsmanne bekannt ist, zu einem derartigen Geschäftsbetriebe sehr geeignet, wie denn schon einige andere derartige Geschäfte mit glänzendem Erfolg hier betrieben werden. Es ist also mit Bestimmtheit vorauszusetzen, daß ein erfahrener, thätiger Mann auf diesem Etablissement ein reichliches Auskommen findet.

Es werden nun Kaufliebhaber zu besagter Zeit in fragliches Gebäude zu dieser Verhandlung eingeladen, unter dem Anfügen, daß unbekannt Kaufliebhaber sich mit amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Gmünd, den 5. Januar 1851.

Stadtpfleger Hofe.

Zwangsvorsteigerung.

Der Gemeinde Mubau werden im Vollstreckungswege nachdemerkte, auf der dortigen Gemarkung liegende Güter, als:

12 Morgen 70 Ruthen Gartenland	5750 fl.
80 " Ackerland	9860 fl.
11 " Wiesen	4500 fl.
41 " Reumatten u. Waldplatz	1800 fl.

sowie die Schäferberechtigung auf Mubauer Gemarkung 2500 fl.

am Mittwoch, den 5. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Mubau einer nochmaligen Vorsteigerung ausgelegt, wobei der engstgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätungspreis nicht erreicht wird.

Buchen, den 8. Januar 1851. Großh. bad. Amtsreferat. Zeiser. vdt. Dams.

Stammholz-Vorsteigerung.

Freitag, den 24. Januar 1851, Morgens 9 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindefeld 252 Stämme Eichen, welche sich größtentheils zu Holländer- und Bauholz eignen, öffentlich versteigert; wozu man die Steigerungsliebhaber höflich einladet.

Leiberthum, den 7. Januar 1851. Bürgermeisterramt. Jbach.

Eichen-Vorsteigerung.

Die Gemeinde Ertingen läßt aus ihrem Gemeindefeld

Dienstag, den 21. d. Mts., Mittags 12 Uhr, 22 Stämme Eichen, welche sich zu Bau- und Holländerholz eignen, gegen baare Zahlung versteigern. Die Zusammenkunft ist im Schlag.

Ertingen, den 7. Januar 1851. Bürgermeisterramt. Erath. 199. Nr. 49. Fahr. Holzvorsteigerung. Am Mittwoch, den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

werden aus den hiesigen Stadtwaldungen, Brandenbühl Absp. 8, im Schlage selbst, öffentlich versteigert:

- 152 Stämme eigenes Bau- und Kuchholz, 5 Tannen,
- 42 1/2 Klafter eigenes Scheiterholz,
- 3 1/4 " eigenes Kuchholz,
- 2 " gemischtes Scheiterholz,
- 25 1/2 " eigenes Prugelholz,
- 2425 Stück eigene Wellen,
- 1 Loos Schlagraum.

Fahr. den 10. Januar 1851. Der Gemeinderath. Groß. vdt. Wittmann.

152. [22]. Nr. 39. Bruchsal. (Holzvorsteigerung.) In dem Domänenwald Lufhardt, hiesigen Bruchsal, werden in III. 13 auf der Ausdehnungfläche, und in III. 15 den 21., 22., 23. und 24. d. Mts. nachverzeichnete Holzsortimente versteigert:

- 110 eigene
- 6 rufene, Bau- und Kuchholzstämme.
- 15 erlene
- 60 Senkelstangen.
- 77 Klafter eigenes Kuch- und Prugelholz,
- 13 1/2 " rufenes und erlenes Kuchholz,
- 486 " buchenes
- 322 1/2 " eigenes, rufenes Scheiterholz, und gemischtes
- 419 1/2 " buchenes
- 123 " eigenes und gemischtes Prugelholz.
- 1 1/2 " gemischtes Stockholz.
- 19,250 Stück buchenes Wellen.
- 21,650 " gemischte

Die Zusammenkunft ist jeweils früh 8 1/2 Uhr auf den Schlagflächen am Rettinger Riedwege. Bruchsal, den 8. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksforstei. J. v. Girardi.

174. [22]. Nr. 25. Tauberbischofsheim. (Holzvorsteigerung.) In der Forstomäne Hagel, Gemarkung Großriederfeld, werden folgende Holzsortimente unter Bewilligung einer Zahlungsfrist bis Michaeli d. J. öffentlich versteigert.

Freitag u. Samstag, den 17. u. 18. d. Mts.:

- 54 eigene Bau- und Kuchholzstämme,
- 3 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 14 1/2 " eigenes ditto,
- 46 1/2 " gemischtes Prugelholz, und weiches Prugelholz, und
- 12,075 gemischte Laubholzwellen.

Die Kaufstüchigen wollen sich jeweils früh halb 9 Uhr in dem an die Landstraße gränzenden Schlage einfinden.

Tauberbischofsheim, den 4. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksforstei. Stauch.

169. [32]. Nr. 657. Säckingen. (Aufforderung.) Konstriktion pro 1850. Bei der vor Kurzem stattgehabten Aushebung der zur Konstriktion 1850 gebührenden Pflichtigen sind folgende unentgeltlich geblieben:

- Loos-Nr. 29. Bernhard Bühler von Wehr,
- " 32. Ludwig Erappin Erising von Säckingen,
- " 46. Janus Sauer von da,
- " 48. Konstantin Frieder von Niederhof,
- " 53. Peter Schmidt von Säckingen,
- " 129. Andreas Huber von Niedbach,
- " 164. Franz Jos. Matzä von Säckingen,
- " 165. Joseph Käfer von Wehr,
- " 201. Alexander Schwaner von Murg,
- " 209. Aaver Schärer von Rhina.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen und über ihren Ungehorsam zu rechtfertigen, ansonst sie als Rekruten behandelt und bestraft werden werden.

Säckingen, den 6. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Leibe.

125. [33]. Nr. 321. Pforzheim. (Aufforderung.) Der Soldat im ehemaligen 3. Infanterieregiment Ströhan Jester von Erzingen hat sich von Hause entfernt und sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dazur zu stellen, als er sonst wegen Desertion nach den bestehenden Gesetzen bestraft wird.

Pforzheim, den 6. Januar 1851. Großh. bad. Oberamt. Facht. vdt. Matzä.

174. [32]. Nr. 35313. Durlach. (Vorladung.) Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe hat unter dem 28. Dezember l. J. gegen die unten benannten flüchtigen Beschäftigten als Sammschuldner die Summe von 196,645 fl. nebst 5% Zinsen von Klagestellungstage an auf den Grund eingeklagt, daß die Beschäftigten wegen Teilnahme an dem hochverrätherischen Aufstande im Mai und Juni 1849 durch rechtskräftige Erkenntnisse zum Schadenersatz und unter sammtverbindlicher Haftbarkeit an großh. Staatskasse verpflichtet worden seien, und daß die revolutionären Nachhaber seiner Zeit bis zu dem bezeichneten Betrage Gelder aus großh. Amortisations- und Hauptkriegskasse sich angeeignet haben.

Auf diese Klage wird nunmehr Ladung erkannt, und den Beschäftigten aufgegeben, bis Donnerstag, den 27. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr, sofern in dieser Tagfahrt der Rechtsstreit nicht erledigt werden wird, durch einen gemeinschaftlichen Anwalt auf die Klage sich vernehmen zu lassen, widrigen deren tatsächlicher Inhalt als zugestanden angenommen, und jede Schutzrede als veräußert erklärt werden soll.

- 1) Aschbach, Adolph, Rechtskandidat von Freiburg.
- 2) Au, Joseph, Steuerperquator von Altmenshofen.
- 3) Bauer, Karl Friedrich, von Adelshofen.
- 4) Berberich, Georg, Scharfschütz im 2. Infanterieregiment, von Waldbrunn.
- 5) Berg, Alois, Trompeter im Dragonerregiment Großherzog, von Drenenberg.
- 6) Bernard, Karl, Müller von Kuppenheim.
- 7) Brentano, Lorenz, Advokat von Mannheim.
- 8) Bronner, Eduard, prakt. Arzt von Wiesloch.
- 9) Büttner, Wilhelm, Blechner von Alpirsbach.
- 10) Damm, Karl, Gymnasialdirektor von Tauberbischofsheim.
- 11) Dikese, Anton, Bachmeister von Wpfl.
- 12) Dieß, Georg Friedrich, Kaufmann von Pforzheim.
- 13) Dürr, Johann Konrad, Advokat von Karlsruhe.
- 14) Emmerich, Vital, Bürgermeister von Möglingen.
- 15) Erhard, Lorenz, Chirurg von Durbach.
- 16) Ewald, Joh. Nikolaus, Dragoner von Großsachsen.
- 17) Faller, Dr. Alois, Hofgerichtsadvokat von Freiburg.
- 18) Felder, Ludwig, Radler von Ueberlingen.
- 19) Fesch, Friedrich, Schriftverfasser von Oberkirch.
- 20) Fuchs, Jos., Schriftverfasser von Billingen.
- 21) Fuchs, Michael, Oberwachmeister in der Artillerie, von Gündlingen.
- 22) Günther, Andreas, Soldat im 4. Infanterieregiment, von Jäbringen.
- 23) Herrmann, Joseph, Rechtskandidat von Pforzheim.
- 24) Hiltmann, Johann, Schneidermeister von Bonndorf.
- 25) Hoffmeister, Theodor, Pioniercorporal von Rastatt.
- 26) Hummel, Johann, Corporal von Ehrenfetten.
- 27) Hupfer, Anton, Corporal im 4. Infanterieregiment, von Brenden.
- 28) Ill, Fridolin, prakt. Arzt von Ueberlingen.
- 29) Junghans, Damian, Adv. von Kosbach.
- 30) Kappes, Andreas, Zimmermann von Zuzenhausen.
- 31) Kagenmeister, Johann Nepomuk, Kommissar von Konstanz.
- 32) Keim, Karl Thabäus, gewesener Posthalter von Waldbrunn.
- 33) Kündler, Johann Baptist, Dr., von Ueberlingen.
- 34) Kupperle, Karl, Dragoner im Regiment Großherzog, von Schwarzbach.
- 35) Lipp, Karl, Schneider von Nauenberg.
- 36) Löw, Sigmund, Geometer von Ehrenfetten.
- 37) Maier, Anton, Mauerer von Muzingen.
- 38) Maier, Jakob, Länger von Säckingen.
- 39) Reumeter, Anselm, prakt. Arzt von Heiterbach.
- 40) Nerlinger, Theodor, von Offenbühl.
- 41) Peter, Jos. Peter, gewesener Registrationsdirektor von Heidelberg.
- 42) Reiber, Karl, Geometer von Kirchgarten.
- 43) Rieger, Mathias, Schuster von Malsch.
- 44) Ringwald, Karl, Wirth von Emmendingen.
- 45) Roos, Gustav, Bürgermeister von Kehl.
- 46) Schleicher, Lorenz, Feldwebel im 1. Infanterieregiment, von Reibheim.
- 47) Schmidt, Jakob, Corporal im 4. Infanterieregiment, von Dossenheim.
- 48) Schott, Leopold, Bauer von Dergrombach.
- 49) Stein, Karl, von Siegelbach.
- 50) Stölker, Karl, Rathschreiber von Gengenbach.
- 51) Stutz, Friedrich, Kanonier von Wolfartsweiler.
- 52) Thoma, Karl, Papierfabrikant von Todtnau.
- 53) Tiedemann, prakt. Arzt von Schwegen.
- 54) Torrent, Gerbas, Schriftverfasser von Waldbrunn.
- 55) Triebant, Werkführer von Karlsruhe.
- 56) Went, Alois, Lehrer von Untermünchthal.
- 57) Wild, Philipp, Metzger von Steinsfurt.
- 58) Willmann, Baptist, Stribent von Billingen.
- 59) Winkler, Nepomuk, Engelnwirth von Grafenhausen.
- 60) Wolf, Alexander, Rechtskandidat von Pforzheim.
- 61) Zehnmeier, Franz, Fourier im 4. Infanterieregiment, von Pforzheim. Durlach, den 31. Dezember 1850. Großh. bad. Oberamt. R. Leibe. vdt. Schanz, R. A. J.

85. [33]. Nr. 27,373. Etlingen. (Vorladung.) In Sachen der großh. Generalstaatskasse gegen den flüchtigen Bierarzt Franz Ignaz Kunz und dessen Söhne Peter und Franz Karl Kunz von Malsch, Richtigkeit einer Vermögensübergabe betreffend.

Die großh. Generalstaatskasse hat gegen Obenbenannte eine Klage folgenden wesentlichen Inhalts dazur erhoben:

Bierarzt Kunz habe sich schon vor der Revolution als einer der Führer der radikalen Partei erwiesen, insbesondere aber während derselben seine Anhänglichkeit an die provisorische Regierung dadurch an den Tag gelegt, daß er bei dem Landesausschuss Waffen geholt, treugefährliche Gemeindefunktionäre, welche den Ausmarsch des ersten Aufgebots zu verhindern suchten, bei der revolutionären Behörde denunzirte und angegriffen habe; auch sey er durch hofgerichtliches Urtheil vom 8. Mai d. J. wegen Teilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen neben Zuchthausstrafe zum Ersatz sämtlichen Schadens unter sammtverbindlichkeit mit den übrigen Theilnehmern verurtheilt worden. Am 23. April d. J. habe derselbe aber mittelst

öffentlicher Urkunde sein ganzes Vermögen an seine Söhne, die beiden Mitbeteiligten, zu Eigentum übergeben.

Dieses Rechtsgeschäft sey offenbar zum Abbruch und zur Gefährde der Gläubiger abgeschlossen, und werde darum von dem durch die unrechten Handlungen des Uebergebers beschädigten Fiskus als nichtig angefochten.

Der Vertrag sey nämlich am 23. April d. J., also zu einer Zeit abgeschlossen worden, wo dem Thierarzt Kunz aus den mit ihm abgeschlossenen Verträgen die ganze Masse der gegen ihn vorliegenden Indizien und Beweisgründe bereits bekannt war, so daß er seine Verurteilung habe voraussehen müssen; zur Rettung seines Vermögens sey ihm kein anderes Mittel übrig geblieben, als dasselbe an dritte Personen, von denen er keinen Nachtheil gegen sich selbst erwarten konnte, zu übergeben. Auch der Inhalt des Vertrages selbst zeuge für die dabei unterlaufene Gefährde, indem die Forderung der Uebernehmer überall in runden Summen angegeben, das Vermögen des Uebergebers in seinen einzelnen Stücken nicht tarirt und aufgenommen worden sey, vielmehr die Fahrnisse wie die Liegenschaften eine beliebige Vertheilung erlauben haben. Auch sey die Studienkosten des einen der Vermögensübernehmer Peter Kunz nicht erwähnt, während die Zinsen aus dem Vermögen der Uebernehmer von ihrer Mündigkeit an genau berechnet worden seyen; endlich sey aber Letztere wie ihr Vater in gleichen Mäßen interessiert, daß das Vermögen dem Fiskus entzogen werde, und sie hätten deshalb auch das Vermögen angenommen, und wie zum Hohn sey im §. 4 des Vertrages bei einem Vermögen von einigen tausend Gulden ein Ausgleichungsgeld von 3 fl. 55 kr. bezungen worden.

Gestützt auf diese Thatsachen, stellt die großh. Generalstaatskassa das Gesuch, nach gefolgener Verhandlung zu erkennen, die zwischen Ignaz Kunz und dessen beiden Söhnen Peter und Franz Ignaz Kunz abgeschlossene Vermögensübergabe sey unter Verfallung der Beklagten in die Kosten als nichtig aufzuheben.

Mit dieser Klage wird zugleich das Begehren um Beschlagnahme der übergebenen Fahrnisse gestellt, und dieses durch das oben vorgetragene, womit die Ansprüche der Klägerin bescheinigt seyen, sowie durch den Umstand begründet, daß der eine der Beklagten flüchtig, und es den Uebrigen ein Leichtes sey, während der beschwebenden Verhandlungen die Fahrnisse zu veräußern.

1) Der Ortsvorstand in Nalsh erhält den Auftrag, die von Thierarzt Kunz unterm 23. April d. J. mittelst öffentlicher Urkunde übergebenen Fahrnisse unverzüglich in sichere Verwahrung zu nehmen, und wie gefolgt zu verichten.

2) Zur mündlichen Verhandlung über die Hauptsache, sowie über das vorgetragene Arrestgesuch, wird Tagfahrt auf

Freitag, den 22. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, wobei die Beklagten sich durch einen gemeinschaftlich zu bestellenden Bevollmächtigten vertreten zu lassen haben, widrigenfalls die vorgetragenen Klageparthien für zugestanden und etwaige Einreden für veräußert erklärt, das Arrestverfahren fortgesetzt, und die Beklagten mit ihren Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würden.

Da der Mitbeklagte Ignaz Kunz flüchtig ist, so wird demselben diese Ladungsverfügung hiermit öffentlich verkündet.

Ettlingen, den 20. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Stein.

177. [31]. Nr. 16,901. Kork. (Vorladung.)

großh. Generalkassakasse, Ascinomine, gegen Joseph Karl Krämer von Kehl, Arrestanfrage und Ersatzforderung betreffend.

Die großh. Generalstaatskassa hat mit Vollmacht großh. Finanzministeriums folgende Klage vorgetragen:

Joseph Karl Krämer von Kehl, Soldat beim vormaligen 1. Dragonerregiment, sey beim Ausbruch der Revolution in Kaskatt einer seiner Meutereigenossen gewesen, welche ihre Kameraden aufforderten, den Befehlen ihrer Offiziere nicht zu gehorchen; er habe den ganzen Feldzug des Meutereigenossen, namentlich die Gefechte von Demobach, Waghäusel und Kuppenheim, mitgemacht; derselbe sey wegen Meuterei, Verhörung und Infiltration des Bachtmeisters G. Friedrich Gröhle von Daisbach, sowie wegen Theilnahme an dem bewaffneten Widerstand gegen die gesetzliche Autorität durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom Regiment verurtheilt und zu einer 15jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Durch die Revolution, zu deren Gesamterfolg alle Soldaten, die sich der Meuterei und Treulofigkeit schuldig gemacht, als zusammenwirkend erschienen, sey der großh. Staatskassa ein Schaden erwachsen, der sich auf Millionen belaufe. Dieser Schaden müsse von allen Denen, welche vorzüglich sich bei jener Bewegung betheiligten, unter sammtverbindlicher Haftung ersetzt werden; daß der Beklagte vorzüglich gehandelt, beweise das Strafurtheil.

Es wird um Verurteilung des Beklagten zum Ersatz des der großh. Staatskassa durch die Revolution vom Jahr 1849 zugegangenen Schadens von 3 Millionen, eventuell in noch zu bestimmendem Betrage, unter sammtverbindlicher Haftung mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstand, und zugleich, da der Anspruch durch Obiges bescheinigt, und die Gefahr aus dem Umstande entsteht, daß der Beklagte flüchtig ist, um Arrest auf das Vermögen des Beklagten gebeten.

1) Das gesamnte Vermögen des Beklagten wird mit gerichtlichem Beschlag belegt, und wird 2) Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und zur Verhandlung in der Hauptsache auf Samstag, den 8. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, wozu der Beklagte mit dem Androhen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für veräußert erklärt würde, daß ferner das Arrestverfahren gleichwohl

fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 23. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hundtstein.

172. [31]. Nr. 8421. Mannheim. (Erbvorladung.) Katharina Petri von Mainz, welche angeblich zweimal verheiratet und in Italien mit Rücklassung von Kindern vor ungefähr 25 Jahren gestorben seyn soll, oder ihre Nachkommen werden zur Erbtheilung ihrer Schwester Theresia Petri, Wittwe des verstorbenen Regimentsbüchsenmachers Kaspar Martin, hiermit vorgeladen, unter dem Bedenken, daß im Richterfall die Erbschaft nach 3 Monaten demjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zuzüme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 27. Dezember 1850. Großh. bad. Stadtmagistrat. Wintzer.

97. [33]. Nr. 456. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 30. Oktober v. J. wird nunmehr Michael Knäus von Neuenbürg in Besitz und Gewahr der Hinterlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau eingesetzt. Bruchsal, den 2. Januar 1851. Großh. bad. Oberamt. Fischer.

128 [33]. Nr. 707. Mannheim. (Bekanntmachung.) Da sich die unbekannteten Erben der Karolina Behringer, geb. Störzenbach, der Maria Anna Wolfinger, geb. Störzenbach von Wimmerbach, und des Handelsmanns Peter Paul Carallo auf die Aufforderung vom 16. Sept. v. J. in der festgesetzten Frist nicht gemeldet haben, ergeht nach §. 773 u. ff. d. P. O.

Die unbekannteten Erben der genannten Personen werden ihrer auf den Eintrag vom 17. Mai 1802 gegründeten Unterpfandrechte auf das Haus Lit. M. 4 Nr. 7 dahier (früher Quadrat 90 Nr. 4 u. B. 9. Nr. 7) zum Vortheil der nunmehrigen Eigentümerin Franziska Brummer dahier für veräußert erklärt.

Mannheim, den 7. Januar 1851. Großh. bad. Stadtmagistrat. Senger.

203. [31]. Nr. 54,316. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Martin Fuchs von Heinsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 23. Januar 1851, Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, und hinsichtlich des Borgvergleichs die nicht Erscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 20. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Rober.

202. [31]. Nr. 435. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der G. Bonanomi's Wittve dahier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 6. Februar d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die nicht Erscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 2. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Rober.

156. [31]. Nr. 31,739. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Karl Amend, ledig, von Wilsbach, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 12. Februar f. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will; auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich

und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden. Tauberbischofsheim, den 30. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Wilkens.

2. [33]. Nr. 36,606. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Martin Krug von Sinsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 4. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden. Sinsheim, den 24. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Staiger.

5. [33]. Nr. 36,607. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Zieglers Michael Zoller von Sinsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 6. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden. Sinsheim, den 24. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Staiger.

12. [33]. Nr. 22,459. Waldbrunn. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Johann Anton Gärtner in Hardheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 30. Januar 1851, früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden. Waldbrunn, den 24. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Schäß.

148. [32]. Nr. 38,650. Forzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Friedrich Rapp von Eutingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 28. Januar 1851, Morgens 8 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Forzheim, den 30. Dezember 1850. Großh. bad. Oberamt. Wöber.

151. Nr. 47,443. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Wilhelm Braun von Müllbach ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 27. Februar 1851, Vormittags 8 Uhr,

festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Bühl, den 30. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wäcker.

147. Nr. 127. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Lang, Ziegler von

Kiegl, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 8. Februar 1851, Vormittags 10 Uhr,

auf diezeitiger Amtskasse festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden. Kenzingen, den 3. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Maier.

196. Nr. 539. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Johann Krieb von Kenzingen ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 6. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr,

auf diezeitiger Amtskasse festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden. Kenzingen, den 4. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Maier.

89. [32]. Nr. 37,160. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des alt Adlerswirts Georg Friedrich Sexauer von Sulzburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 27. Januar 1851, früh 8 Uhr,

auf diezeitiger Amtskasse festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Müllheim, den 31. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

75. [32]. Nr. 252. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Häbig, Schmied von Herbin, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 14. Februar 1851, Morgens 8 Uhr,

angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen, und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Lörrach, den 31. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

173. Nr. 243. Kork. (Schuldenliquidation.) Die Joh. Perrel'schen Eheleute von Delschhofen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 25. d. M., früh 10 Uhr,

anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger der Joh. Perrel'schen Eheleute mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrem Guthaben verholfen werden könnte. Kork, den 8. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hundtstein.

142. [22]. Kork. (Ersetzte Stelle.) Die zweite Gehilfenstelle ist dahier erledigt und binnen einem Vierteljahr zu besetzen. Lufttragende wollen sich in Bälde melden. Gehalt 400 fl. Kork, den 8. Januar 1851. Großh. bad. Domänenverwaltung. Kirchgessen.